



Energie-WerkStadt
Burg | 15.04.24

Organisation

Zielgruppen, Fachbereiche, Leitthemen





Thomas Micka



René Bertram

Orientierungsberatung, Best-Practices

- technische Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Informationen zu Finanzierungsinstrumenten
- rechtliche Rahmenbedingungen



THG-Check Sachsen-Anhalt

- Schulung von Beratern in der Anwendung des THG-Bilanzierungsbaukastens



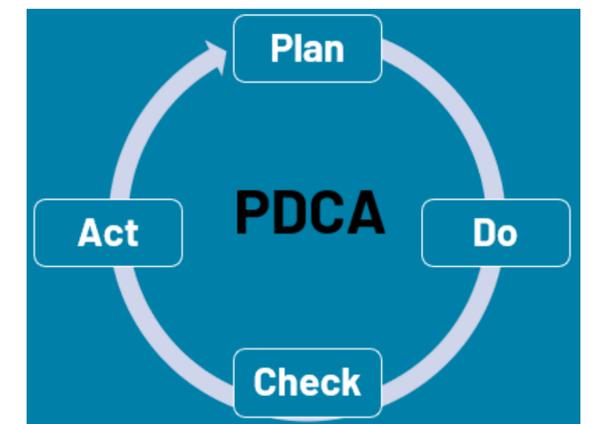
Virtuelle Informationsräume

- Verfahrens- und Prozessoptimierung
- Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie
- Querschnittstechnologien



Verleih von Messgeräten, Energiemanagement

- Ultraschallmessgerät zur Detektion von Druckluftleckagen
- Leistungsmessgerät PQ-50
- anpassbares Handbuch nach DIN EN ISO 50001



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Aufholbedarf beim Klimaschutz im Gebäudebereich
- rund 3/4 aller Häuser und Wohnungen werden derzeit mit fossilem Gas oder Öl beheizt
- durch schrittweisen Umstieg auf EE beim Heizen sollen Abhängigkeiten verringert und die Klimaziele erreicht werden
- GEG liefert klare Richtschnur für Investitionsentscheidungen und soll Übergang zum klimafreundlichen Heizen beschleunigen
- **Ziel: bis spätestens Mitte 2028 Nutzung von mindestens 65% EE für alle neuen Heizungen Pflicht**

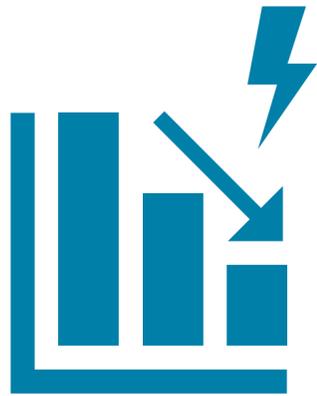


Zentrale Instrumente der Energiewende



Wärmeplanungsgesetz

- bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene
- es wird ein räumliches Zielbild entwickelt und dann umgesetzt
- schafft flächendeckend Planungs- und Investitionssicherheit
- **Ziel: 100 % treibhausgasneutrale Wärmeversorgung aller kommunalen Gebietskörperschaften bis 2045**



Energieeffizienzgesetz (EnEFG)

Der Bundestag hat am **21. September 2023** das „Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes“ beschlossen.

Schaffung eines sektorübergreifenden rechtlichen Rahmens zur Steigerung der Energieeffizienz für Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen

- Unternehmen müssen zukünftig vermeiden, dass bei Produktionsprozessen Abwärme entsteht. Falls das nicht möglich ist, müssen sie die Abwärme sinnvoll verwerten → Pflicht zur Wärmerückgewinnung



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Der Bundestag hat am **8. September 2023** eine umfassende Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen.

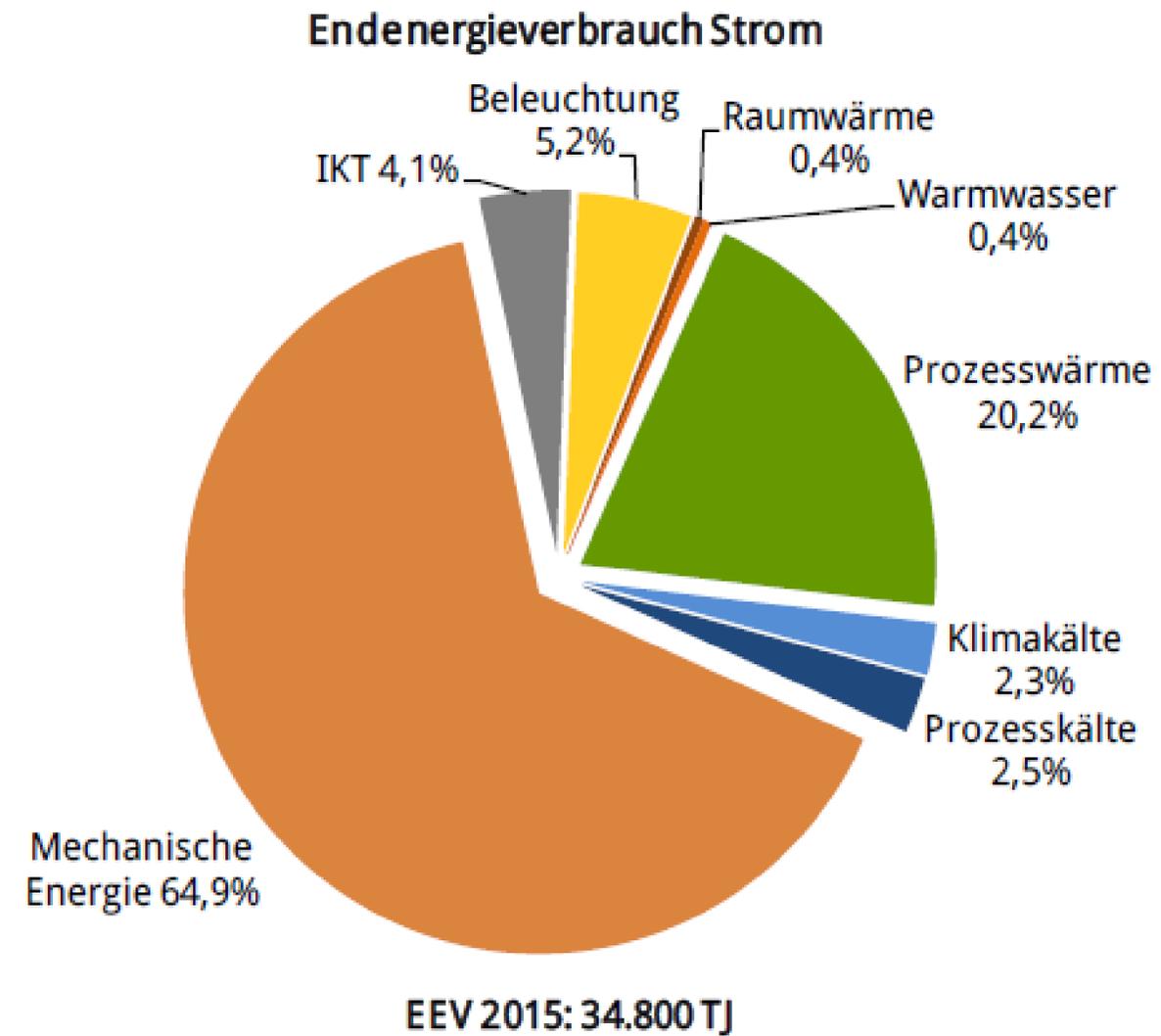
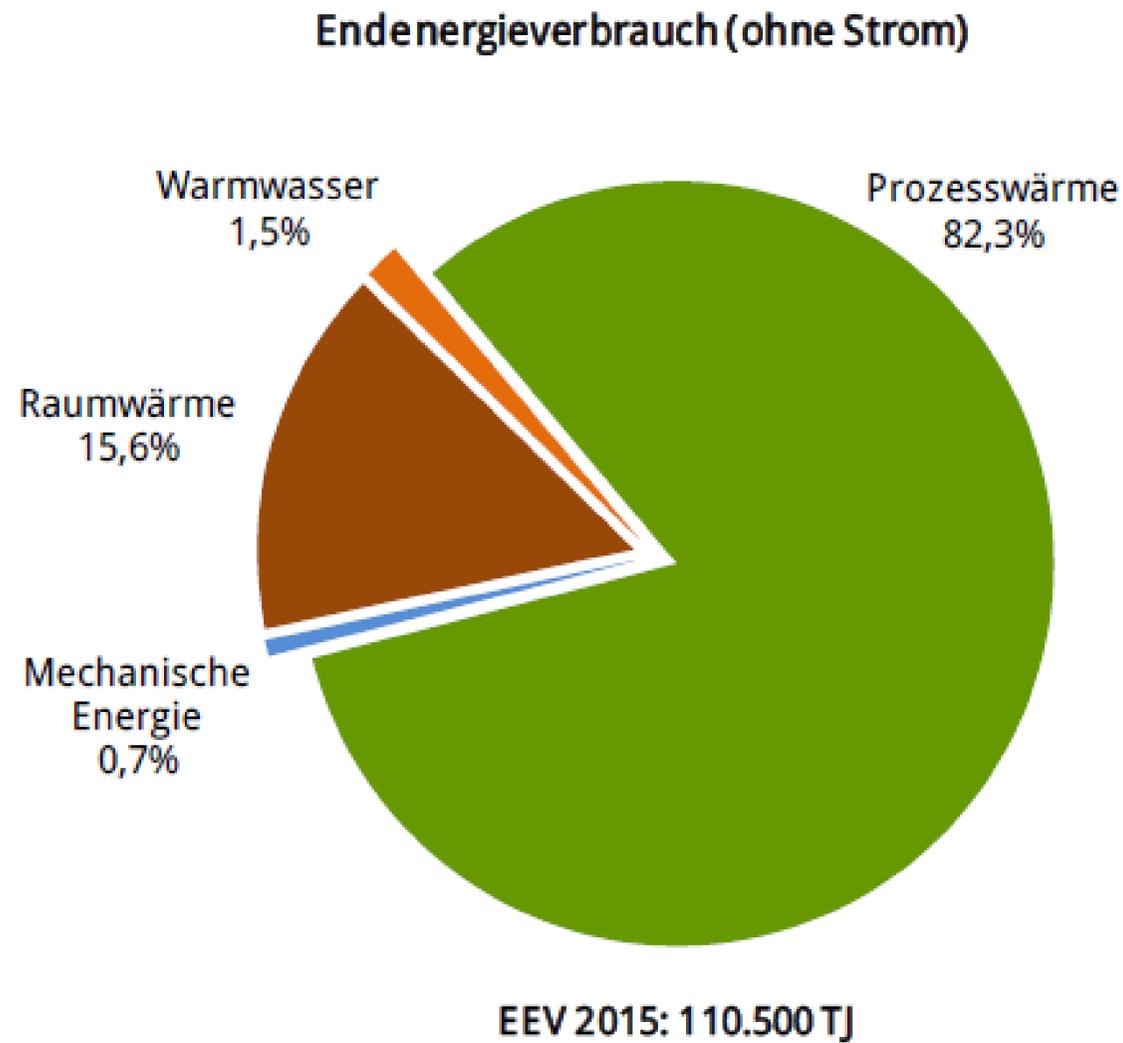
Die Fristen im Wärmeplanungsgesetz und in der GEG-Novelle sind miteinander verzahnt. Die Vorgaben der Novelle des GEG für Bestandsgebäude zum Heizen mit mindestens 65 % EE gelten erst, wenn kommunale Wärmepläne vorliegen!

- Beide Gesetze sind zeitgleich zum **1. Januar 2024** in Kraft getreten



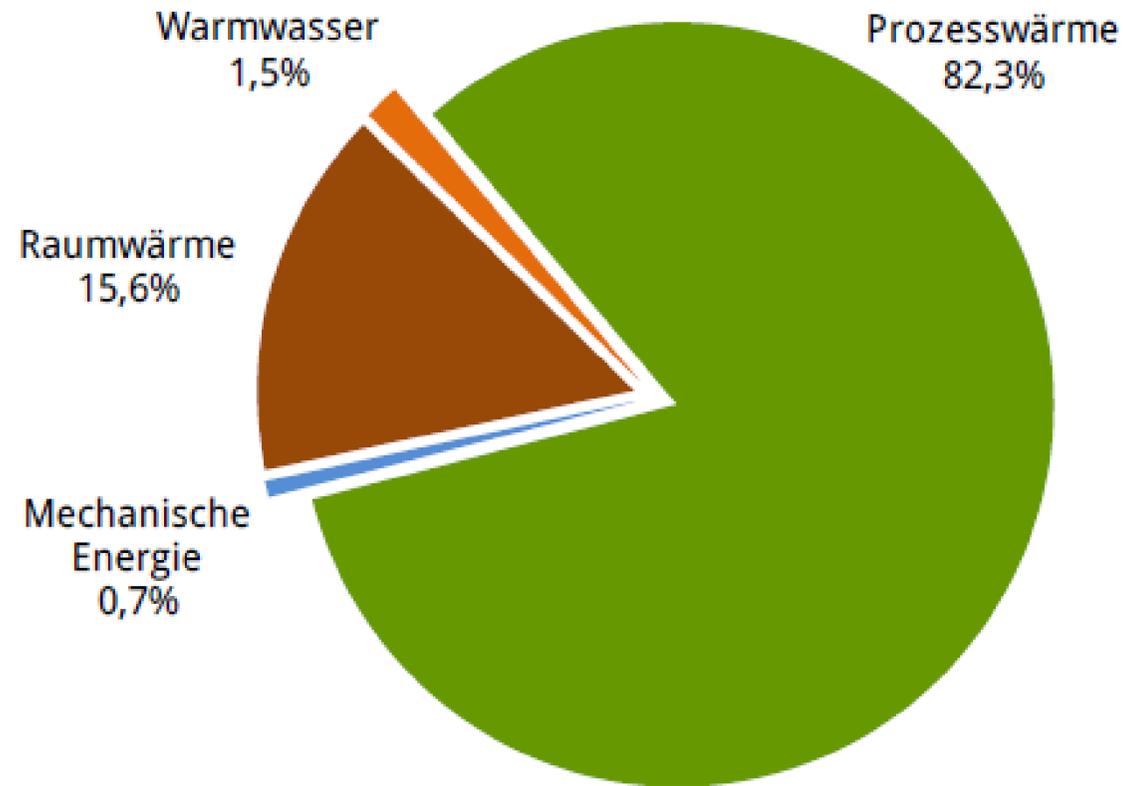
Wärmeplanungsgesetz

Das Bundestag hat am **17. November 2023** das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ beschlossen.



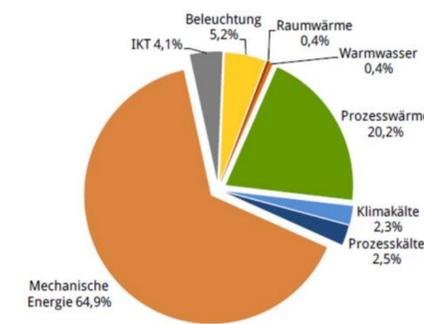
Endenergieverbrauch im Jahr 2015 im Sektor Verarbeitendes Gewerbe in Sachsen-Anhalt nach Wärme- und Stromanwendungen

Endenergieverbrauch (ohne Strom)



EEV 2015: 110.500 TJ

Endenergieverbrauch Strom



EEV 2015: 34.800 TJ

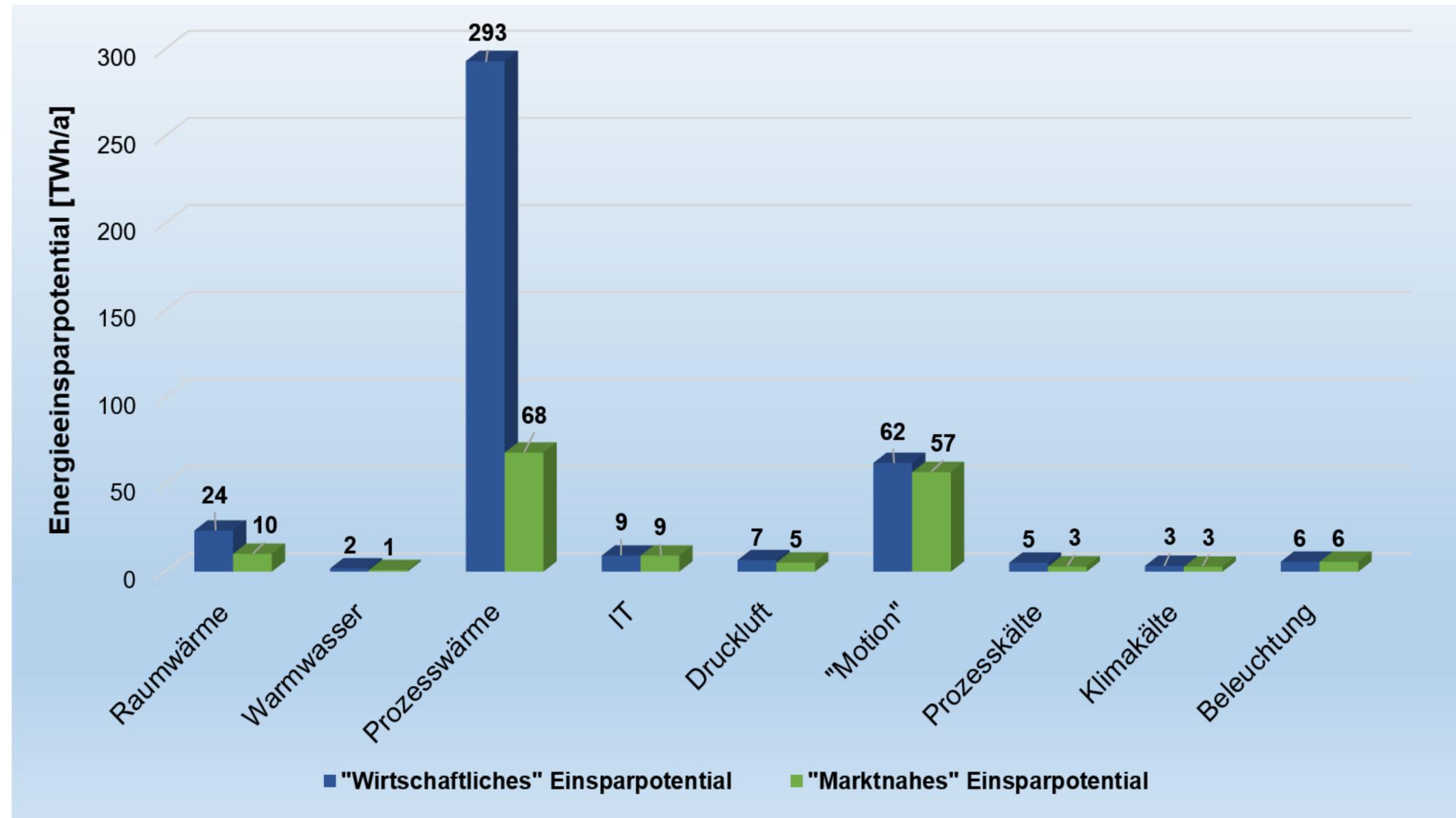
Endenergieverbrauch im Jahr 2015 im Sektor Verarbeitendes Gewerbe in Sachsen-Anhalt nach Wärme- und Stromanwendungen

44 % Einsparpotenzial

könnte die deutsche Industrie mit hoher wirtschaftlicher Rendite im Hinblick auf den aktuellen Gesamtendenergiebedarf erschließen

248 TWh EnEff-Potenziale

pro Jahr werden derzeit nicht erschlossen, da die Amortisationszeit über 3 Jahren liegt → „wirtschaftlich“ aber nicht „marktnah“



Quelle: [Potenzialstudie der Hochschule Niederrhein](#)

Wärme & mechanische Energie mit großen Potenzialen

Deshalb gilt...



zuerst!

Wie finanzieren?

Förderrichtlinie Sachsen-Anhalt ENERGIE

Hemmnisse für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen

- Vorwiegend bei kleineren Unternehmen fehlen Informationen zum Energieverbrauch sowie zu Einspar- und Effizienztechnologien
- Fördermöglichkeiten sind nicht/unzureichend bekannt
- Zeit und Geld für Fortbildung und Schulungen sind nicht vorhanden (kein Fachpersonal)

Wirkungen von Sachsen-Anhalt ENERGIE

- Energieeinsparung in Höhe von 70,1 GWh/Jahr
(im Durchschnitt 118 MWh pro Jahr und Förderprojekt)
- 31.691 Tonnen CO₂e pro Jahr
(im Durchschnitt 53,35 Tonnen CO₂e pro Jahr und Förderprojekt)

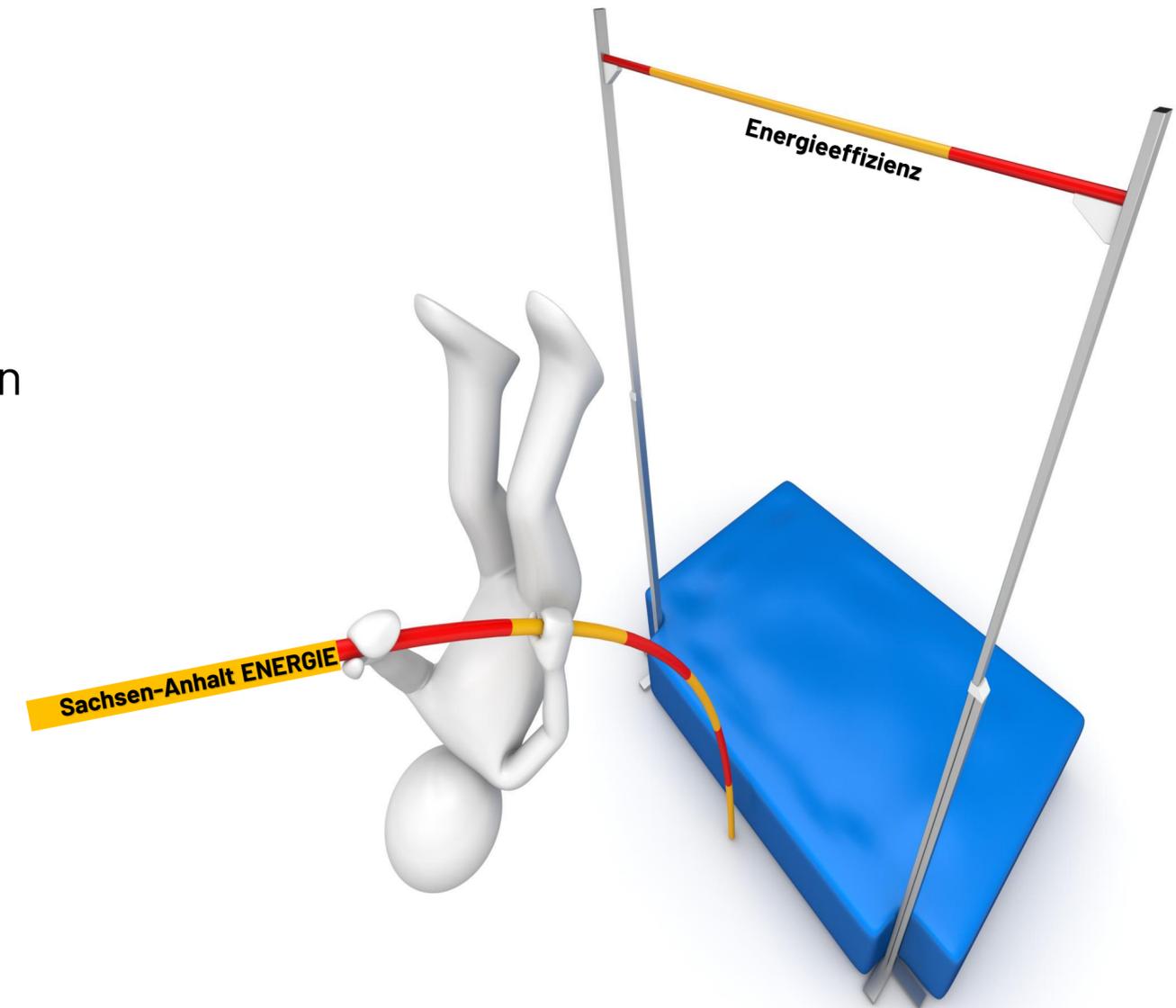


Bild: Adobe Stock

Wie finanzieren?

Modul 5: Transformationsplan in der EEW-Förderung

Ziel und Inhalt des Förderprogramms

Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen **Transformation hin zu Klimaneutralität unterstützen**, indem die **Erstellung eines Transformationsplans** (inkl. CO₂-Bilanzierung für Standorte bzw. ganze Unternehmen) finanziell gefördert wird.

Wer ist förderfähig?

Private und kommunale **Unternehmen, Freiberufler** und **Contractoren**, die in dieser RL genannte Maßnahmen für antragsberechtigte Unternehmen durchführen.

Richtlinie nach...	Förderfähige Kosten	Förderquote	Maximale Fördersumme
Art. 49 AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)	<ul style="list-style-type: none">• die Erstellung des Transformationsplans• nur Kosten durch Dritte, keine Eigenleistungen des Unternehmen• Erstellung einer CO₂-Bilanzierung + Zertifizierung, keine verpflichtende Energieaudits• Kosten für Energieberater und andere Berater• Kosten für erforderliche Messungen, Datenerhebungen und Datenbeschaffungen für die Erstellung des Transformationskonzepts (als externe Dienstleistung)	60 % - KU 50 % - MU 40 % - GU	60.000 € je Standort 90.000 € bei Mitgliedschaft in einem Netzwerk der IEEKN

[Informationsblatt zum Transformationsplan](#)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**